

Leistungsbeschreibung der Mädchenwohngruppen in Selfkant-Saeffelen (MiSS) und Heinsberg-Karken (MiK)

Ev. Fachverband für Erzieherische Hilfen

HPZ Jugendhilfe gGmbH, Grenzstraße 31 - 52538 Selfkant - 02455/920110

E-Mail: info@hpz.info

Der derzeitige Pflegesatz beläuft sich auf 221,04 € kalendertäglich.

Stand: **September 2025** Seitenanzahl: 9

1. Zuordnung des Angebotes

Zur erzieherischen Hilfe lebt die Heranwachsende in einer Wohngruppe der Heimerziehung. Die Gruppen befinden sich in einem dörflichen Umfeld und sind in das bestehende soziale Umfeld integriert.

Versorgende und sozial-emotionale Zuständigkeiten übernimmt die Wohngruppe.

Die Herkunftsfamilie wird somit umfänglich entlastet und dem Jugendlichen wird ein neues Lebensfeld (ein Zuhause auf Zeit) angeboten.

Der emotionale Bezugspunkt bleibt in der Regel die Herkunftsfamilie. Eine Rückkehr dorthin wird angestrebt oder bleibt zumindest offen. Ist diese Perspektive nicht möglich, gibt es folgende Möglichkeiten:

- die Jugendliche bleibt in der Einrichtung
- ältere Jugendliche oder junge Volljährige werden in der Einrichtung auf den Aufbau eines eigenen Lebensfeldes (Verselbstständigung) vorbereitet.
- Im Einzelfall und nach Absprache findet die Verselbstständigung in einer vorhandenen Probewohnung statt
- Betreuungen zur Verselbstständigung außerhalb der Wohngruppen werden über Fachleistungsstunden abgerechnet.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen des Angebotes befinden sich im § 27 KJSG, § 36 KJSG und dem § 34 KJSG. Darüber hinaus sind im Einzelfall auch Hilfen für junge Volljährige nach entsprechendem § 41 KJSG möglich.

3. Zielgruppe / Indikation Kontraindikation

Die Maßnahme ist notwendig und geeignet

- wenn die Erziehung oder Entwicklung der Jugendlichen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist,

- wenn die Problembelastung im Herkunftsmilieu hoch ist und/oder die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen bei der Heranwachsenden vielfältig und gravierend sind.

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn regelmäßige heilpädagogische Förderung oder Therapie in einer spezialisierten Gruppe oder eine jugend-psychiatrische Einrichtung oder eine Einrichtung für Behinderte angezeigt sind.

4. Ziele

Allgemein formulierte Ziele der Maßnahme sind

- Entlastung der Heranwachsenden und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der Heranwachsenden
- Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen
- Problemeinsicht und Lebensperspektiven bei der Heranwachsenden entwickeln
- Verbesserung der Beziehung mit der Herkunftsfamilie / Ambivalenzen auflösen
- Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder Beheimatung oder Verselbständigung

5. Allgemeine Beschreibung der Grundleistung

Hilfen zur Erziehung

Gemeint sind hiermit Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Diese Leistungen sind im Pflegesatz enthalten.

5.1. Permanente Aufsicht und Betreuung durch pädagogische Fachkräfte

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- 24-stündige Betreuung durch mindestens eine pädagogische Fachkraft an 365 Tagen im Jahr
- Fachliche und praktische Ausbildung von PIA Schülerinnen, dualen Studentinnen und Jahrespraktikantinnen innerhalb des Teams
- Überprüfung und Reaktion auf eventuelle Gefährdungen

5.2 Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes unter Einbeziehung jedes einzelnen Mädchens

- Gestaltung der Lebensbereiche zusammen mit den Heranwachsenden
- Schaffung und Pflege einer familienorientierten und wohnlichen Lebensatmosphäre
- Rauchfreie Häuser der Wohngruppen

5.3 Anwendung sozialer Gruppenarbeit innerhalb der Wohngruppe

- einmal wöchentliche Gruppe der Mädchen (Girldteam) mit der Gruppenleitung
- wöchentlich regelmäßige Reflexionsgespräche in der Gruppe mit der Gruppenleitung
- Vermittlung von Normen und Werten in der Gruppe durch Erklären und Einüben von Umgangsregeln
- Förderung eines positiven Sozialverhaltens der Mädchen im Übungsraum / Gruppe
- Aufgreifen und Erarbeitung von Konflikt-Lösungsmodellen mit den Mädchen
- Unterstützung von Entscheidungsfindung in der Gruppe
- Selbst- und Fremdwahrnehmungsübungen in der Gruppe (Feedback, Rollenspiele)
- Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft
- monatliche Gruppenausflüge
- im Alltag durchgeführte, gemeinsame Aktivitäten wie Kochen, Gemeinschaftsspiele etc.

5.4 Systemische Familienarbeit

- Individuelle Arbeit mit der Ursprungsfamilie und / oder dem Kernsystem, bzw. anderen Bezugspersonen
- Einbeziehung der Eltern / Vormünder und Abstimmung mit ihnen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen, regelmäßige Telefonkontakte
- Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten
- Einbindung der Eltern in das Lebensfeld: Einladungen zu Festen und besonderen Anlässen, z.B. Einrichtungsgeburtstag
- Begleitende Hausbesuche mit Bezugsbetreuerin
- **Elternarbeit: Begleitung zu Arztterminen, Elternsprechtagen, Lernen im/am Alltag der Wohngemeinschaft (zubuchbar über Fachleistungsstunden)**

5.5 Individuelle Förderung jedes einzelnen Mädchens durch ein Bezugsbetreuersystem

- Zuordnung einer Bezugsbetreuerin innerhalb der ersten Tage
- Abschluss einer Betreuungsvereinbarung
- Aufbau einer intensiven Beziehungsarbeit u.a. durch regelmäßige wöchentliche Einzelgespräche
- Individualpädagogische Maßnahmen im Rahmen von Betreuungstagen
- Verhaltensmodifikation
- Verantwortung für die konkrete Umsetzung der beschlossenen Erziehungsplanung
- Kontaktpflege zu Eltern, Jugendamt, Schule, Arbeitgeber und sonstigen Bezugspersonen des Mädchens
- Rückmeldung über problematisches Verhalten
- Abklären eines Bedarfs therapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen und deren Beantragung und Beschaffung

5.6 Vermittlung eines am Alltag orientierten strukturierten Tagesablaufes

- Vorgabe eines klar strukturierten Tagesablaufes
- Altersgemäße Übernahme der alltäglichen Pflichten von allen Mädchen innerhalb und außerhalb des Hauses

5.7 Alltägliche Versorgung

- Bereitstellen eines persönlichen Wohnbereiches in einem Ein- oder Zweibettzimmer und Hilfe bei der individuellen Zimmergestaltung
- Bereitstellen von Sanitär- und Waschbereichen
- Bereitstellen eines gemeinsamen Wohn- und Küchenbereiches
- Bereitstellen eines Freizeitbereiches
- Regelmäßige Mahlzeiten, die von den Mitarbeiterinnen verpflichtend mit eingenommen werden

5.8 Training lebenspraktischer Fähigkeiten

- Anleitung und Unterstützung zur Reinigung der Gemeinschaftsräume und des persönlichen Bereiches altersentsprechend
- Anleitung zur regelmäßigen Pflege der Wäsche und Bekleidung
- Anleitung zur Auswahl wetterangemessener Kleidung
- Altersgemäße Anleitung bei der Zubereitung einer gesunden Ernährung und gemeinsames Kochen
- Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Bekleidungsgeld, Konto, Sparbuch)
- Erlernen hauswirtschaftlicher Grundlagen unter wirtschaftlichen und gesundheitlichen Gesichtspunkten
- Verkehrserziehung
- Einübung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen und Behörden

5.9 Förderung einer körperlichen und gesunden Entwicklung

- Allgemeine Gesundheitserziehung
- Körperliche und gesundheitliche Eingangsdiagnostik innerhalb der ersten vier Wochen beim Haus- oder Facharzt und Zahnarzt
- Regelmäßige Gesundheitskontrolle und Vorsorge
- Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnspange usw.)
- Altersgemäße Fürsorge und Zuwendung im Krankheitsfall
- Anleitung und Unterstützung zur regelmäßigen Körperpflege, eigenverantwortlicher Umgang mit Hygieneartikeln
- Dokumentation besonderer Erkrankungen; Einbeziehung und Beratung der Sorgeberechtigten/Jugendamt bei gravierenden Krankheiten (Therapien/Eingriffe)

5.10 Schulische und berufliche Förderung

- Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten/Jugendamt und Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik)
- Tägliche Anleitung, Unterstützung und Kontrolle der Hausaufgaben und Strukturierung des Lernstoffes durch eine separate Fachkraft
- Regelmäßige Gespräche mit Lehrern/ Teilnahme an Elternsprechtagen und Klassenpflegschaften durch diese Fachkraft

- Unterstützung bei der Suche eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes
- Regelmäßiger Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten
- Entschärfen von Konflikten in der Schule oder am Arbeits- und Ausbildungsplatz (*ggf. Schulbegleitung*)
- Arbeitserprobung (Praktikum) in vereinseigenen Projekten
- Vorhaltung von Ausbildungsstellen im trägereigenen Frisörbetrieb

5.11 Freizeitgestaltung unter Einbeziehung der ortsansässigen Vereine

- Bereitstellen von Spiel- und Bastelmaterial und entsprechende Anleitung
- Bereitstellen von Medien und Anleitung im Umgang mit den Medien
- Sport- und Spielangebote machen oder beschaffen
- Anmeldung und Unterstützung bei örtlichen Vereinen, auch Fahrten
- regelmäßige Ausflüge in die nähere Umgebung / Stadtgänge/Gruppenaktionen
- Urlaubsfahrt mit der Gruppe ein bis zwei Mal jährlich (insgesamt 1 - 3 Wochen)

5.12 Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung und Hilfeplanung

- Testung (Intelligenztest, Persönlichkeitstest) durch Diplom-Psychologin der Einrichtung bei Bedarf
- pädagogische Eingangs- und Verlaufsdagnostik und deren Dokumentation
- Teaminterne Erziehungsplanung, ggf. unter Hinzuziehung von Fachleuten und Beratern
- Entwicklungsbericht mit Vorschlägen zur Erziehungshilfe im Zusammenhang mit Hilfeplanung
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen für die Heranwachsenden
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Berichte und Empfehlungen
- Organisation zusätzlicher interner und externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
- Besonders betreuungsintensive und heilpädagogische, therapeutische, krisenintervenierende, familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt werden.

5.13 Fachliche Absicherung der Arbeit

- Tägliche halbstündige Übergabe in der Wohngruppe
- Dreistündiges wöchentliches Team (Fallbesprechung und Organisation)
- Monatliches Supervisionsangebot
- Regelmäßige Teamschulungen
- Einheitliches Schutzkonzept des Trägers
- Regelmäßige Fortbildung im Rahmen der Mitgliedschaft des Fachverbandes der Diakonie
- Vereinsbezogenes Qualitätsmanagement, angeboten und angeleitet durch den Fachverband der Diakonie

5.14 Entwicklung von Zukunftsperspektiven

- Vorbereitung der Heranwachsenden auf Verselbständigung oder Rückführung

- Vorbereitende Information der Familie oder anderer Einrichtungen (bei Verselbständigung)
- Trainingsphase zur Vorbereitung selbständigen Wohnens (Verselbständigungsgruppe)
- Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung (Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Verwendung der „Erstausrüstungsbeihilfe“)
- Unterstützung beim Umzug
- Zusammenarbeit mit trägereigenen Mitarbeitern des Betreuten Wohnens

5.15 Betreuung nach Verlassen der Wohngruppe im Rahmen einer vereinbarten individuellen Nachsorge

- **Fachleistungsstunden**
- **Nachbetreuung im elterlichen Haus**
- **Möglichkeit des Wechsels in die Verselbständigungsgruppe**

5.16 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

- Einsatz eines Computer-Dokumentationsprogramms
- Führen einer Akte (Pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr)
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.
- Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw.
- Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen
- Verwalten Klienten bezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld)

5.17 örtliche Gegebenheiten

Raum

- geräumige Schlafzimmer für je ein bis zwei Jugendliche
- gemeinschaftlich genutzte Küche, Badezimmer, Wohnzimmer
- Therapie- und Besprechungszimmer
- geeigneter Büroraum Mitarbeiterin

Außengelände

Garten und Terrassen

5.18 Angebote zu Wert- und Glaubensfragen

- Gottesdienste, Jugendgottesdienste (freiwillig)
- Feier kirchlicher Feste, z.B. Heiligabend
- Tolerieren anderer Glaubensgemeinschaften
- Firmvorbereitung, Konfirmationskurse

6.0 Plätze und Personal

- 8 Plätze für Mädchen zwischen 12 und 18 Jahren

Personalschlüssel

- Pädagogik: 1:1,86

Mitarbeiterqualifikation

- Sozialpädagoginnen (FH), Heilpädagoginnen, Erzieherinnen
- Dipl.-Pädagoginnen
- Berufspraktikantinnen und duale Studentinnen
- Weiterqualifizierung durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen/

8.0 Konzeptionsentwicklung in der Einrichtung

- Verschriftlichung der aktuellen Leistung (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Abläufe und pädagogisches Controlling)
- Klare Organisationsstrukturen und Ablaufsicherung
- Jährliche Überprüfung der Leistungsbeschreibung (Team/Leistung, mit oder ohne externen Berater)
- Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden

Leistungssicherung

- Abstimmung pädagogischer Vorstellungen, Kommunikationsstile und Haltung im Team
- Entwicklung von Arbeits- und Controlling Abläufen in schriftlicher Form
- Wöchentliches Mitarbeiterinnenteam
- Regelmäßige Team- und Fallsupervision durch externe Supervisoren
- regelmäßige Fallbesprechung im Team

Personalentwicklung

- Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte
- Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen
- Ausbildung von PIA Schülerinnen, dualen Studentinnen und Jahrespraktikantinnen
- Fort- und Weiterbildung (intern und extern)
- Fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung (in Einzelfällen Einzelsupervision)

Dokumentation von Prozessen und Leistungen

- Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben
- Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierung von Planungen, Abweichungen von Planungen
- Vollständige und übersichtliche Aktenführung

7. Beteiligung der Jugendlichen

Mitspracherecht

Damit das Zusammenleben in der Gruppe gelingt, dürfen die Jugendlichen ihre Wünsche, Interessen und Sorgen offen ansprechen und sich beschweren.

Mitwirkung

Damit die Jugendlichen lernen ihre Wünsche fair anzusprechen und ihr Ängste offen zu benennen, dürfen sie eigene Vorschläge machen und werden bei Entscheidungen mit einbezogen.

Mitbestimmung

Die Jugendlichen lernen ihre Rechte kennen und dürfen in diesem Rahmen eigene Entscheidungen treffen, die in ihrem Gruppenleben helfen sich wohl zu fühlen und erfolgreich zu sein.

Damit dies alles möglich ist, gibt es

- die Betreuungsvereinbarung (Überblick über die Regeln in der Gruppe), die die Jugendlichen mit der Bezugserzieherin gemeinsam besprechen und, wenn alles verstanden wurde, die Jugendlichen auch unterschreiben.
- das Mädchenteam, indem Themen von ihnen angesprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden.
- Teamzettel, auf denen die Jugendlichen ihre Wünsche oder Kritik aufschreiben und in das wöchentliche Team der Mitarbeiterinnen geben. Dort werden sie besprochen und beantwortet zurückgegeben.
- die Möglichkeit zu einem Einzelgespräch mit der Mitarbeiterin des Vertrauens.
- die Möglichkeit die Leiterin der Wohnprojekte der HPZ Jugendhilfe gGmbH anzusprechen: Nikola Hülbrock Telefon: 02455/920110 oder leitung@hpz.info
- die Möglichkeit eine neutrale Beratung zu Hilfe zu holen, um das Problem zu besprechen und eine bestmögliche Lösung für alle zu finden, damit ein respektvolles Miteinander möglich ist.

Team der AWO Beratungsstelle

Arbeiterwohlfahrt Beratungsstelle Heinsberg

Westpromenade 90

52525 Heinsberg

Tel. 02452 – 2841 (Mo.-Do.: 7:30-16:30, Fr.: 7:30-12:30)

8. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:

- ein installiertes Qualitätsmanagementsystem aller Bereiche der HPZ Jugendhilfe gGmbH
- Beteiligung aller Mitarbeiterinnen über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel
- Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen
- Ein gemeinsam erstelltes Schutzkonzept zur Absicherung im Arbeitsalltag
- Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch wöchentliche Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und regelmäßige Supervisionen
- Dokumentation von Prozessen und Leistungen

- Fort- und Weiterbildung (extern)
 - Mitarbeit in Fachausschüssen des Diakonischen Werkes
 - Einbindung in den Fachverband Erzieherische Hilfen des Diakonischen Werkes
 - Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen